

# Beschlussvorlage

- öffentlich -

---

**Drucksache:** VL-115/2017

**Fachbereich:** Wirtschaftsförderung / Stadtentwicklung / Tourismus

Beratungsfolge	Termin
Magistrat	30.11.2017
BPUS	11.12.2017
HAFI	12.12.2017
Stadtverordnetenversammlung	15.12.2017

---

## **Genehmigung eines Kaufvertrages zwischen der HLG Kassel und der Kreisstadt Homberg (Efze) über die Übertragung von landwirtschaftlichen Flächen in der Gemarkung Lützelwig an die Stadt Homberg**

### **a) Erläuterung:**

Im Rahmen der Auflösung der Anlage 3 zur Bodenbevorratungsvereinbarung zwischen der Hessischen Landgesellschaft mbH, Kassel, und der Kreisstadt Homberg (Efze) wurde am 10.11.2017 der Kaufvertrag über den Erwerb von zwei landwirtschaftlichen Flächen in Größe von insgesamt 14.767 m<sup>2</sup> in der Gemarkung Lützelwig zwischen der HLG und der Stadt beurkundet. Der Kaufpreis beträgt 24.365,55 €, (1,65 €/m<sup>2</sup>), Der Kaufpreis ist bereits durch Einzahlungen in das Verfahren aus 2014 ausgeglichen.

Der Vertrag wurde unter dem Vorbehalt der Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung geschlossen.

Ein Lageplan ist als Anlage beigefügt.

### **b) Gesetzliche Bestimmungen oder Richtlinien zur Beachtung:**

Leitfaden zur Veräußerung und zum Ankauf städtischer Liegenschaften

### **c) Finanzielle Auswirkung bei Beschlussfassung:**

### **d) Beschlussvorschlag:**

Der Kaufvertrag des Notars Eckehard Lischka, Homberg (Efze), vom 10. November 2017, UR-Nr. 828/2017 wird, im Rahmen der Auflösung der Anlage 3 zur Bodenbevorratungsvereinbarung zwischen der HLG Kassel und der Stadt Homberg (Efze), genehmigt.

### **Anlage(n):**

1. Übersichtsplan zum Kaufvertrag über landwirtschaftliche Flächen in Lützelwig BV Anlage 3